

Thomas/Putzo

Zivilprozessordnung

47. Auflage 2026

Errata-Zettel

Aufgrund eines bedauerlichen Versehens ist leider in dieser Auflage der Gesetzestext des **§ 23 Nr. 1 GVG** nicht korrekt wiedergegeben.

Die korrekte Fassung des Gesetzestextes des **§ 23 Nr. 1 GVG** lautet wie folgt:

- 1. Streitigkeiten über Ansprüche, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswert die Summe von zehntausend Euro nicht übersteigt;**

Die Kommentierung nimmt auf den richtigen, aktuellen Gesetzestext Bezug.

Wir bedauern diesen Irrtum und bitten um Berücksichtigung.

Verlag C.H.BECK

